

Aus dem Ortsgemeinderat

Am 08.09.2015 fand in Steffeln, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Werner Schweisthal eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Steffeln statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Bildung der Ausschüsse, Rechnungsprüfungsausschuss - Wahl eines Mitgliedes und dessen Stellvertreter

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ortsgemeinderates am 16.09.2014 hat der Ortsgemeinderat beschlossen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss aus je 2 Mitgliedern und Stellvertretern bestehen soll. Die Ortsgemeinde hat nun mitgeteilt, dass angedacht ist, die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter auf 3 zu erhöhen. Die Erhöhung der Mitgliederzahl kann durch einfachen Beschluss im Ortsgemeinderat erfolgen, da diese nicht mehr in der Hauptsatzung festgelegt sind.

Die Wahl der weiteren Ausschussmitglieder wird gemäß § 45 Absatz 2 GemO in Verbindung mit § 33 Abs. 3 KWG nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Gewählt wird geheim mittels Stimmzettel. Jedes Ratsmitglied kann so viele Namen wählbarer Personen auf dem Stimmzettel aufführen bzw. ankreuzen, wie Mitglieder in den Ausschuss zu wählen sind.

Auf jede Person, deren Name auf dem Stimmzettel vermerkt wurde, entfällt eine Stimme. Einer Person können nicht mehrere Stimmen gegeben werden. Die Sitze werden in der Reihenfolge der auf die einzelnen Personen entfallenen Stimmenzahl besetzt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Für die Bestimmung der stellvertretenden Ausschussmitglieder ist eine weitere gesonderte Wahl durchzuführen, bei der die v. g. Regelungen ebenfalls gelten.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 III Nr. 1 GemO.

II. Bildung Wahlvorstand

Zur Durchführung der Wahl wurde ein Wahlvorstand gemäß § 25 Abs. 8 GeschO wie folgt gebildet:

- | | |
|---|--|
| 1. Ortsbürgermeister Werner Schweisthal | als Vorsitzender und Wahlleiter |
| 2. Ratsmitglied Sonja Blameuser | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 3. Ratsmitglied Werner Grasediek | als Beisitzer, gem. § 25 Abs. 8 GeschO |
| 4. VG-Mitarbeiter: Karl Müller | als Schriftführer |

III) Entscheidung über Größe und Mitglieder:

In Kenntnis der Beschlussfassung vom 16.09.2014 kommt der Ortsgemeinderat nun zur Entscheidung, dass der Ausschuss aus je 3, anstatt der bisherigen 2, Mitgliedern und Stellvertretern bestehen soll, welche gemäß den Bestimmungen der Hauptsatzung aus der Mitte des Gemeinderates zu wählen sind.

IV) Wahl des 3. Mitgliedes:

Da die Zahl der Ausschussmitglieder um eine Person erweitert wurde, ist ein neues Mitglied zu wählen.

Die Wahl erfolgt im Wege geheimer Abstimmung nach dem System der Mehrheitswahl durch Stimmzettel.

Bei der Wahl werden vorgedruckte Stimmzettel verwendet, sodass die Stimmabgabe durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung erfolgt. Jedes Ratsmitglied hat eine Stimme. Gewählt ist der Bewerber, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt.

V) Wahl der Stellvertreter:

Ebenso sind zwei weitere Stellvertretende Mitglieder zu wählen. Die Wahl der Stellvertreter erfolgt wie vor beschrieben, auch in geheimer Abstimmung:

VI) Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellte sodann unter Hinzuziehung des Wahlvorstandes das Wahlergebnis wie folgt fest und gab dieses bekannt:

Ifd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
3.	Karl Mies	Bruno Juchems
4.		Karl Heinz Blum (für Siegfried Schäfer)

Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll "Erneuerbare Energien" - Zustimmung der Ortsgemeinde gemäß § 67 Abs. 2 GemO

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Verfahren zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“.

Der Verbandsgemeinderat Obere Kyll hat in seiner Sitzung am 23.07.2015 den Feststellungsbeschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Gemäß § 203 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 67 Abs. 2 GemO bedarf die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung des Flächennutzungsplanes der Zustimmung der Ortsgemeinden.

Der Vorsitzende erläuterte dem Ortsgemeinderat ausführlich den Entwurf der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes, welcher dem Beschluss als Anlage beigefügt ist.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung stimmt der Ortsgemeinderat gemäß § 67 Abs. 2 GemO dem Entwurf zur Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Obere Kyll „Erneuerbare Energien“ zu.

Bebauungsplan "An der Kirch" im Ortsteil Auel - Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Die Grundstücke Gemarkung Auel, Flur 4, Flurstück 47, 48 und 85/52 sind im derzeit rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche ausgewiesen, dies insbesondere wegen ihrer

unmittelbaren Nähe zur Kirche und zum Friedhof.

Um diese Nutzung auf Dauer sicherzustellen, hatte sich der Rat in seiner Sitzung am 28.07.2015 mit dieser Thematik befasst und beschlossen, nun einen Bebauungsplan für diesen Bereich aufzustellen und von den Eigentümern vorab eine Erklärung einzuholen, dass von diesen keine Einwendungen gegen die Ausweisung als Grünland vorgebracht werden.

Eine entsprechende Planskizze ist als Anlage beigefügt.

Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, beauftragt werden.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, für das in der beiliegenden Skizze dargestellte Plangebiet einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „An der Kirch“ aufzustellen. Mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes soll das Planungsbüro Böffgen, Waldshut-Tiengen, beauftragt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Aufstellungsbeschluss entsprechend bekanntzumachen.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurde über eine Grundstücksangelegenheit und eine Auftragsvergabe beraten und beschlossen.